Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport

nach dem Standard des Sportbund Rhein-Kreis Neuss
auf Grundlage des LSB NRW-Workbooks „Gemeinsam sicher im Sport“

German Shuffleboard Association e.V.

Beschlossen vom Vorstand am	07.08.2026
Bestätigt durch die Mitglieder-versammlung am	vorgesehen im Frühjahr 2027
Version / Stand	Version 1.0 – 08/2026
Nächste Überprüfung	Anlassbezogen, spätestens in 3 Jahren

Bis zur Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bildet der Vorstandsbeschluss die Grundlage für die verbindliche Umsetzung des Schutzkonzepts innerhalb des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird über das Schutzkonzept informiert und bestätigt die darin vorgesehenen Grundsätze und Maßnahmen.

Gemeinsam für eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit.

1 Einleitung

Unser Verein German Shuffleboard Association e.V. (im Folgenden „GSA“) verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jede Form von Gewalt und Grenzverletzung zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt zu schützen.

Wir verstehen den Schutz vor Gewalt nicht als einmaliges Dokument, sondern als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept gibt Orientierung, schafft Handlungssicherheit und trägt dazu bei, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen – im Training, im Wettkampf, auf Fahrten und Freizeiten sowie in der digitalen Kommunikation.

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die in unserem Verein tätig sind oder an seinen Angeboten teilnehmen: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Trainer*innen und Übungsleiter*innen, Vorstand und Funktionsträger*innen, Sportler*innen aller Altersgruppen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie externe Partner und Dienstleister im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein.

2 Grundsätze: Haltung und Beschluss des Vorstands

Die Grundlage jedes wirksamen Schutzkonzepts ist eine klare Haltung der Vereinsführung. Der Vorstand positioniert sich unmissverständlich gegen jede Form von Gewalt, übernimmt eine Vorbildfunktion und stellt die für Prävention und Intervention notwendigen Ressourcen bereit. Ein Verein, der das Thema enttabuisiert und offen anspricht, signalisiert potenziellen Täter*innen, dass

sie hier keinen Raum finden – und Betroffenen, dass ihnen zugehört wird.

2.1 Positionierung des Vorstands

Der Vorstand der GSA verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 01.06.2026 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonale Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Unser Ziel ist eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit, in der sich jede und jeder sicher und respektiert fühlt. Unser Schutzansatz umfasst alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt. Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die DOSB-Resolution zum „Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage; wir gehen darüber hinaus, indem wir alle Mitglieder unseres Vereins in den Blick nehmen. Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen setzen wir aktiv um.

2.2 Beschluss und Verbindlichkeit

Das Schutzkonzept wird vom Vorstand beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgestellt bzw. von ihr bestätigt. Damit ist es für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Beschlussdaten und Zuständigkeiten dokumentieren wir wie folgt:

Schritt	Datum	Dokumentiert in
Vorstandsbeschluss zur Erstellung des Schutzkonzepts	01.06.2026	Protokoll Vorstandssitzung
Beschluss des fertigen Schutzkonzepts durch den Vorstand	07.08.2026	Protokoll Vorstandssitzung
Vorstellung/Bestätigung in der Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung Frühjahr 2027	Protokoll MV

3 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersonaler Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonale Gewalt vorgehen zu können, brauchen alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen. Die Übergänge sind fließend; häufig treten mehrere Formen gemeinsam auf.

3.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist jede Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im Sport bestehen strukturelle Machtgefälle – etwa zwischen Trainer*innen und Sportler*innen, zwischen Funktionär*innen und Mitarbeitenden oder zwischen älteren und jüngeren Sportler*innen. Machtmissbrauch liegt vor, wenn diese Positionen genutzt werden, um andere zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

3.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt geschehen, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Ansprache und Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten das Selbstbestimmungs-

recht der betroffenen Person und sind Ausdruck fehlenden Respekts. Wiederholte Grenzverletzungen ohne Korrektur sind ein Warnsignal und werden in unserem Verein angesprochen.

3.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person – von übermäßig hartem Körperkontakt im Training über gesundheitsgefährdende Trainingsmethoden bis hin zu Schlägen oder anderen Misshandlungen.

3.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt verletzt die psychische Integrität einer Person. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterung, anhaltende Bloßstellung vor der Gruppe, soziale Ausgrenzung und Mobbing – auch unter Sportler*innen.

3.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Das Spektrum reicht von anzüglichen Bemerkungen und Gesten über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch. Bei Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung durch Erwachsene oder deutlich Ältere Gewalt – unabhängig von einer vermeintlichen Zustimmung.

3.6 Digitale und mediale Gewalt

Interpersonale Gewalt findet zunehmend auch digital statt: Cybermobbing, das ungefragte Aufnehmen und Verbreiten von Bildern (z. B. in Umkleiden), sexualisierte Nachrichten, Cybergrooming – also die gezielte Kontaktaufnahme zu Minderjährigen mit sexueller Absicht – sowie die Ausgrenzung in Team-Chats. Unsere Verhaltensleitlinien (Kapitel 6.9) enthalten deshalb ausdrücklich Regeln für die digitale Kommunikation.

4 Ziele der Prävention und Intervention

4.1 Einbindung in landesweite Strukturen

Der Landessportbund NRW bündelt die Präventionsarbeit im organisierten Sport in einem landesweiten Bündnis gegen sexualisierte und interpersonale Gewalt im Sport. Mitgliedsorganisationen erhalten dort kostenfreie Schulungen, Beratung und Materialien. Unser Verein orientiert sich an diesen Standards sowie am Safe Sport Code des organisierten Sports und arbeitet mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss und seiner Sportjugend zusammen.

4.2 Ziele unseres Vereins

Mit diesem Schutzkonzept verfolgt die GSA folgende übergeordnete Ziele:

Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder werden für das Thema sensibilisiert und ermutigt, bei Beobachtungen

und Verdachtsmomenten aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken ohne Angst geäußert werden können.

Implementierung präventiver Maßnahmen
- Umsetzung des in Kapitel 6 beschriebenen Präventionsleitfadens.
- Verbindlicher Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien für alle im Verein tätigen Personen.

Etablierung effektiver Interventionsstrukturen
- Benennung und Qualifizierung von mindestens zwei Ansprechpersonen.
- Klare Handlungsleitfäden für Verdachtsfälle und konkrete Vorfälle.
- Feste Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen.

Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle
- Gestaltung von Trainings-, Wettkampf- und Fahrtensituationen unter Schutzaspekten.
- Rückzugsräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten insbesondere für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung unserer Strukturen auf Risikofaktoren.

Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Partizipationsmöglichkeiten bei Vereinsentscheidungen.
- Förderung von Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein unserer jungen Mitglieder.

5 Bestandsaufnahme: Akteursanalyse und Risikoanalyse

Ein Schutzkonzept wirkt nur, wenn es zu den tatsächlichen Strukturen unseres Vereins passt. Deshalb steht am Anfang eine ehrliche Bestandsaufnahme in zwei Schritten: Wer ist bei uns aktiv (Akteursanalyse)? Und wo bestehen Risiken (Risikoanalyse)? Aus den Ergebnissen leiten wir unsere Präventionsmaßnahmen ab.

5.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen, und für jede Gruppe Art und Häufigkeit des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sowie mögliche Risikofaktoren erfasst:

Gruppe	Art & Häufigkeit des Kontakts	Mögliche Risikofaktoren
Vorstand / Funktionsträger*innen	kein Körperkontakt	Digital auf Homepage und ggf. verbal
Hauptamtliche Mitarbeitende	derzeit keine	keine
Trainer*innen / Übungsleiter*innen	kein Körperkontakt	allenfalls verbal
Ehrenamtliche Helfer*innen / Betreuer*innen	kein Körperkontakt	allenfalls verbal
Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	kein Körperkontakt	beim Umkleiden und ggf. verbal
Eltern / Erziehungsberechtigte	ggf. bei Fahrten zu Turnieren	Fahrer*innen könnten Situati-

Gruppe	Art & Häufigkeit des Kontakts	Mögliche Risikofaktoren
		onen für Grenzüberschrei-tungen/ Übergriffe ausnutzen
Externe Dienstleister (z.B. Hausmeister, Reinigung)	derzeit keine	keine
Kooperationspartner (z.B. Schulen, OGS, andere Vereine)	derzeit keine	keine

5.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse untersuchen wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen. Dabei betrachten wir insbesondere:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (Umkleiden, Duschen, abgelegene Bereiche, Geräteräume),
- Betreuungssituationen (Einzeltraining, Hilfestellungen mit Körperkontakt, Fahrten zu Wettkämpfen, Übernachtungen und Freizeiten),
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse (auch digitale Kanäle und Einzel-Chats),
- Vereinskultur und den bisherigen Umgang mit dem Thema Schutz vor Gewalt.

Unser Verein hat eigene Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Mit der Potenzial- und Risikoanalyse haben wir diese sichtbar gemacht und daraus zielgerichtete Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und Regeln abgeleitet. Die Risikoanalyse wurde in der GSA von einer Arbeitsgruppe mithilfe der vom Landessportbund NRW bzw. Sportbund Rhein-Kreis Neuss bereitgestellten Matrix durchgeführt. Um einen möglichst umfassenden Blick zu erhalten, haben wir zusätzlich Eltern und Betreuer*innen befragt und einbezogen.

Da sich unser Verein stetig wandelt, wiederholen wir die Analyse in regelmäßigen Abständen von drei Jahren.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse unserer Risikoanalyse:

Die GSA hat derzeit 5 minderjährige Mitglieder (alle am Standort Limburg-Linter).
Shuffleboard ist eine Sportart ohne jeglichen Körperkontakt, auch im Training.
Risikobereiche bestehen daher allenfalls bei Mitfahrten zu Turnieren (in der Regel mit Erziehungsberechtigten) und in (allgemein öffentlichen) Umkleideräumen, wobei i.d.R. nur Oberbekleidung und Schuhe gewechselt werden. Zusätzlich besteht die (vorab nicht zu verhindernde) allgemeine Möglichkeit von verbalen Übergriffen. Besondere Vorsicht ist beim Veröffentlichen von Fotos auf der Homepage der GSA geboten. Eine derartige Veröffentlichung erfolgt bei Jugendlichen bis 16 Jahren nur mit der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten und bei Jugendlichen ab 14 Jahren zusätzlich mit deren schriftlichen Einverständnis.
Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Verhaltensregeln sind in Kapitel 6.9 verbindlich definiert. Zusätzliche Maßnahmen sind aufgrund der geringen körperlichen Kontaktrisiken nicht erforderlich.

6 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Die GSA verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz. Die folgenden Maßnahmen sind verbindlich; sie greifen ineinander und werden regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse (Kapitel 5) fließen unmittelbar in ihre Ausgestaltung ein.

6.1 Vorbildfunktion der Leitung

Vorstand und Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Schutzes vor Gewalt – etwa auf der Jahreshauptversammlung, in Trainer*innenbesprechungen und in der Vereinskommunikation – und leben die Präventionskultur aktiv vor. Der Vorstand stellt die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen (Zeit, Budget) bereit und lässt sich von den Ansprechpersonen regelmäßig über den Stand der Umsetzung berichten.

6.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder und Eltern (und ggf. externen Partner) transparent über unsere Präventionsarbeit. Das Schutzkonzept, die Ansprechpersonen mit Kontaktdaten und externe Hilfsangebote werden veröffentlicht über:

- unsere Website https://www.shuffleboarder.de

So wissen Hilfesuchende jederzeit, an wen sie sich wenden können – ein sichtbares Schutzkonzept wirkt zugleich abschreckend auf potenzielle Täter*innen.

6.3 Aufnahme des Themas in Satzung bzw. Ordnungen

Der Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt ~~ist~~ wird in unseren Ordnungen verankert. Damit erhält unsere Präventionsarbeit ein formales, dauerhaftes Fundament, wird für alle Mitglieder verbindlich und legitimiert Maßnahmen bis hin zum Vereinsausschluss bei Verstößen. Bis zur Beschlussfassung setzt die GSA die in diesem Schutzkonzept festgelegten Präventions-, Beschwerde- und Interventionsmaßnahmen auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses verbindlich um.

Verankerung	Angabe
Fundstelle in Satzung / Ordnung (Paragraf)	Präambel der Geschäfts- und Finanzordnung
Beschlossen durch Mitgliederversammlung am	vorgesehen auf der MV 2027

6.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Eine Schlüsselfunktion in der Präventionsarbeit haben unsere benannten Ansprechpersonen. Sie sind erste Anlaufstelle bei Fragen, Beobachtungen, Verdachtsmomenten und konkreten Vorfällen – für Mitarbeitende, Trainer*innen, Kinder und Jugendliche ebenso wie für Eltern. Wir benennen mindestens zwei Ansprechpersonen, möglichst unterschiedlichen Geschlechts. Das schafft Vertrauen, ermöglicht Betroffenen eine Wahl und entlastet die Ansprechpersonen gegenseitig.

	Ansprechperson 1	Ansprechperson 2
Name	Jessica Cegiela	Sebastian Runge
Funktion im Verein	Beauftragte Jugendschutz	Mitglied
Telefon	+49 6431 9090869	+49 160 7978357
E-Mail	jessica@shuffleboarder.de	basti@shuffleboarder.de

Aufgabenprofil der Ansprechpersonen

- Ansprechbar und erreichbar sein – erste Anlaufstelle bei vagen wie konkreten Verdachtsmomenten, Fragen und akuten Situationen,
- Präventionsmaßnahmen koordinieren und das Thema im Verein enttabuisieren,
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen halten,

- die Strukturen und Abläufe des Vereins im Rahmen der Risikoanalyse mit überprüfen,
- bei Bedarf an Schulungen teilnehmen,
- ein erstes internes Krisenmanagement organisieren und koordinieren,
- den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen informieren.

Grenzen der Rolle

Fachberatung und die therapeutische Arbeit mit Betroffenen gehören ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierfür werden externe Fachstellen einbezogen, deren Mitarbeitende darauf spezialisiert sind, Betroffene zu begleiten und beraterisch, therapeutisch oder ermittelnd tätig zu werden. Die Entscheidungsverantwortung im Verein verbleibt beim Vorstand.

Externe Fachberatungsstelle

Unser Verein arbeitet mit folgender externer Fachberatungsstelle zusammen und zieht sie in Verdachtsfällen hinzu:

Externe Fachberatung	Angabe
Name der Stelle	Fachberatung des Jugendamts der Stadt Meerbusch, Allgemeiner Sozialer Dienst
Kontakt	Tel. 02159 916-528
Name der Stelle	Amt für Jugend, Schule und Familie, Fachdienst sozialer Dienst des Landkreises Limburg-Weilburg
Kontakt	Tel. 06431 296-406, 50.50@limburg-weilburg.de

6.5 Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Bereits bei der Gewinnung neuer haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender machen wir unsere Haltung deutlich. In Einstellungs- und Erstgesprächen sprechen wir das Thema Schutz vor Gewalt aktiv an und stellen unser Schutzkonzept vor. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für jede Funktionsträgerschaft, satzungsmäßige Tätigkeit sowie für alle personellen Leitungs-, Betreuungs- und Traineraufgaben im Verein. Für Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art, Intensität oder Dauer des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen eine Einsichtnahme erforderlich ist, ist zusätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung der Tätigkeit. Diese klare Kommunikation wirkt präventiv: Wer Schaden anrichten will, sucht sich kein Umfeld, das genau hinsieht.

6.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen unseres Vereins unterzeichnen den vereinseigenen Ehrenkodex der GSA. Er definiert verbindliche Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und allen Sportler*innen. Die unterzeichneten Exemplare werden datenschutzkonform durch den Präsidenten der GSA verwahrt. Neue Mitarbeitende unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit; der unterschriebene Ehrenkodex kann diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt werden.

6.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Alle Personen, die in unserem Verein Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, legen

ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vor – vor Aufnahme der Tätigkeit und danach regelmäßig. Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung bei Vorlage einer Bescheinigung des Vereins gebührenfrei.

Personenkreis	Einsichtnahme durch	Wiedervorlage alle
Beauftragte*r Jugendschutz	Präsident der GSA	3 Jahre
Alle weiteren im Verein tätigen Personen mit Kontakt zu Schutzbefohlenen	Präsident der GSA	5 Jahre

Ablauf, Dokumentation und Datenschutz

- Die Einsichtnahme erfolgt durch den Präsidenten der GSA.
 Dokumentiert werden ausschließlich: Name, Datum der Einsichtnahme, Ausstellungsdatum des Zeugnisses und die Feststellung, dass keine einschlägigen Eintragungen vorliegen.
- Das Zeugnis selbst wird weder kopiert noch gespeichert; es verbleibt bei der vorlegenden Person.
- Bei einschlägigen Eintragungen ist eine Tätigkeit mit Schutzbefohlenen ausgeschlossen.
- Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten; die Dokumentation wird nach Ende der Tätigkeit gelöscht.
- Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person wird das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut angefordert – unabhängig vom regulären Wiedervorlage-Intervall.

6.8 Sensibilisierung und Qualifizierung / Personalentwicklung

Die GSA stellt sicher, dass alle Personen mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie die Ansprechpersonen regelmäßig an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt teilnehmen, damit sie Anzeichen von Gewalt erkennen, Unsicherheiten abbauen und in kritischen Situationen kompetent handeln. Insbesondere die/der Jugendschutzbeauftragte soll mindestens alle 3 Jahre an Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz teilnehmen.
Neue Mitarbeitende werden vor Tätigkeitsbeginn über dieses Schutzkonzept informiert.

6.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist. Sie wurden gemeinsam mit den betroffenen Gruppen erarbeitet, sind allen bekannt und werden im Verein sichtbar gemacht. Bei Verstößen folgen klare, verhältnismäßige Konsequenzen.

6.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

- Respektvoller, wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen – ohne Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner,
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz; Wahrung körperlicher und emotionaler Grenzen,
- keine Gewalt in jeglicher Form; keine sexualisierten Kommentare, Gesten oder Berührungen,
- Achtung der Privat- und Intimsphäre (z. B. in Umkleiden und Duschen, auf Fahrten),
- transparente Kommunikation und Entscheidungen; Vorbildfunktion bei Fairness und Respekt,

- Bereitschaft, das eigene Verhalten zu reflektieren und sich auf Feedback einzulassen.

6.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit Trainer*innen und Betreuer*innen,
- Fairplay und Einhaltung der Regeln in Training und Wettkampf,
- keine körperliche oder verbale Gewalt; keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderer Merkmale,
- Achtung der Grenzen anderer – körperlich, emotional und digital,
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen; Unterstützung von Teamkolleg*innen.

6.9.3 Verhaltensleitlinien für Eltern und Erziehungsberechtigte

- Respektvoller Umgang mit Trainer*innen, Betreuer*innen und anderen Eltern,
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit und der Präventionsarbeit des Vereins,
- positive Unterstützung aller Sportler*innen – nicht nur des eigenen Kindes,
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes,
- Offenheit für Gespräche bei Problemen und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verein.

6.9.4 Konkrete Regeln zu Nähe und Distanz

Ergänzend zu den allgemeinen Leitlinien gelten in unserem Verein folgende konkrete Regeln – abgeleitet aus unserer Risikoanalyse und an unsere Gegebenheiten angepasst:

- Erwachsene ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, sich in getrennten Räumen umzuziehen und betreten diese Räume grundsätzlich nicht; ist es aus Aufsichtsgründen erforderlich, geschieht dies nach Ankündigung und möglichst zu zweit (Sechs-Augen-Prinzip / Prinzip der offenen Tür),
- Einzeltrainings und Einzelgespräche finden in einsehbaren Räumen statt und werden transparent kommuniziert,
- Hilfestellungen mit Körperkontakt (sofern ausnahmsweise notwendig) werden angekündigt, erklärt und nur mit Einverständnis der Sportler*innen ausgeführt,
- bei Fahrten und Übernachtungen übernachten erwachsene Begleitpersonen (mit Ausnahme der Eltern) getrennt von Kindern und Jugendlichen; Ausnahmen (z. B. Notfälle) werden dokumentiert und den Eltern kommuniziert,
- keine Geschenke oder Sonderbehandlungen für einzelne Kinder und Jugendliche.

6.9.5 Digitale Kommunikation und Umgang mit Bildmaterial

- Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und minderjährigen Sportler*innen erfolgt über offizielle Gruppenkanäle; Einzel-Chats werden vermieden bzw. transparent gehalten (z. B. Eltern in Kopie),
- in Umkleiden, Duschen und Sanitärräumen sind Foto- und Videoaufnahmen verboten,
- Fotos und Videos von Sportler*innen werden nur mit Einwilligung (bei Minderjährigen unter 16: der Erziehungsberechtigten) aufgenommen und veröffentlicht (siehe Punkt 5.2),
- wir dulden kein Cybermobbing und keine sexualisierten Inhalte in Vereins-Chats; Verstöße werden wie analoge Grenzverletzungen behandelt.

6.10 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen und ernst genommen werden, sind besser geschützt. Wir beteiligen unsere jungen Mitglieder deshalb aktiv: Sie wirken an der Erarbeitung der Verhaltensregeln mit. Sie kennen ihre Beschwerdewege und die Ansprechpersonen.

6.11 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns mit anderen Vereinen aus. So entwickeln wir unser Schutzkonzept kontinuierlich weiter und stellen sicher, dass unser Wissen aktuell bleibt.

7 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

So wichtig Prävention ist – unser Verein ist auch auf den „Fall der Fälle“ vorbereitet. Ein transparentes Beschwerdesystem und ein klarer Interventionsleitfaden stellen sicher, dass wir bei Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten und Vorfällen schnell, besonnen und im Sinne der Betroffenen handeln.

7.1 Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdesystem ist niedrigschwellig und allen Vereinsmitgliedern zugänglich. Es umfasst:

- klar benannte Ansprechpersonen (Kapitel 6.4) als vertrauliche Anlaufstelle,
- verschiedene Beschwerdewege: persönlich, telefonisch und schriftlich,
- einen strukturierten, dokumentierten Prozess zur Bearbeitung jeder Beschwerde,
- die Zusicherung, dass jede Meldung ernst genommen wird und Meldenden keine Nachteile entstehen.

7.2 Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen und Vorfällen

Im Verdachtsfall stehen der Schutz der Betroffenen und Diskretion an erster Stelle. Folgende Schritte werden eingeleitet:

1. Ruhe bewahren und die Situation besonnen einschätzen; bei akuter Gefahr sofort den Schutz der Betroffenen sicherstellen (ggf. Polizei 110).
2. Beobachtungen und Informationen schriftlich festhalten: Zeitpunkt, Beteiligte, wörtliche Aussagen – nur Fakten, keine Interpretationen.
3. Die Ansprechperson des Vereins informieren; diese koordiniert das weitere Vorgehen.
4. Beratung im kleinen Kreis (Ansprechpersonen, ggf. Vorstand) und Planung der nächsten Schritte – unter Wahrung strikter Vertraulichkeit.
5. Externe Fachberatung hinzuziehen (Kapitel 6.4 und 7.5); bei Bedarf auch die Ansprechpersonen des Sportbund Rhein-Kreis Neuss zur Erstunterstützung.
6. Gespräche mit Beteiligten führen – abgestimmt mit der Fachberatung und den Wünschen der Betroffenen.
7. Über weitere Maßnahmen entscheiden (z. B. Freistellung, arbeits-/vereinsrechtliche Schritte); bei konkretem Verdacht rechtlichen Beistand einbeziehen und klären, ob Ermittlungsbehörden

einzuschalten sind.

8. Betroffene und ihr Umfeld weiter begleiten; Kommunikation nach innen und außen abgestimmt und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gestalten.

7.3 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Stellt sich ein Verdacht als unbegründet heraus, hat die zu Unrecht verdächtigte Person Anspruch auf umfassende Rehabilitation. Dazu gehören eine offizielle Klarstellung gegenüber allen zuvor einbezogenen Personen, Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufs und das Angebot psychologischer Begleitung. Auch hierbei lassen wir uns fachlich beraten.

7.4 Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall – und nach jedem ausgeräumten Verdacht – reflektieren wir strukturiert: Was ist geschehen? Haben unsere Abläufe funktioniert? Welche Lücken hat der Fall offengelegt? Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der Risikoanalyse und dieses Schutzkonzepts ein. Betroffene erhalten, soweit gewünscht, weiterhin Begleitung.

7.5 Anlauf- und Beratungsstellen sowie Notrufnummern

Die folgenden Kontakte sind auf unserer Website veröffentlicht:

Anlaufstelle	Kontakt
Vereinsinterne Ansprechpersonen	Jessica Cegiela, Tel. 06431 9090869, jessica@shuffleboarder.de Sebastian Runge, Tel. 0160 7978357, basti@shuffleboarder.de
Ansprechpersonen „Sicherer Sport“, Sportbund Rhein-Kreis Neuss	Andreas Kranich und Calvin Bräuer · Kontaktdaten unter www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de (Team Sportbund)
Externe Fachberatungsstellen des Vereins	Fachberatung des Jugendamts der Stadt Meerbusch; Allgemeiner Sozialer Dienst, Tel. 02159 916-528 Amt für Jugend, Schule und Familie; Fachdienst sozialer Dienst des Landkreises Limburg-Weilburg, Tel. 06431 296-406, 50.50@limburg-weilburg.de
Ambulanz für Kinderschutz (AKS) am Lukaskrankenhaus Neuss	Preußenstraße 84, 41464 Neuss · kostenfreie, vertrauliche Beratung für Bürger*innen, Helfer*innen und Institutionen im Rhein-Kreis Neuss (Zentrale Lukaskrankenhaus: 02131 888-0)
Jugendamt / Fachberatung Kinderschutz	Fachberatung des Jugendamts der Stadt Meerbusch; Allgemeiner Sozialer Dienst, Tel. 02159 916-528
Landessportbund NRW – Schutz vor Gewalt im Sport	www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon	116 111 (kostenfrei und anonym)
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	0800 111 0550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116 016 (kostenfrei, rund um die Uhr)
Polizei (akute Gefahr)	**110**

8 Verbindlichkeit, Evaluation und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitglieder und Mitarbeitenden unseres Vereins verbindlich. Wir verstehen es als lebendiges Dokument: Es wird regelmäßig – spätestens alle zwei bis drei Jahre sowie anlassbezogen (z. B. nach Vorfällen, bei neuen Angeboten oder Strukturen) – überprüft und fortgeschrieben. Verantwortlich für die Evaluation sind die Ansprechpersonen gemeinsam mit dem Vorstand.

Schlusswort

Der Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Mitglieder ein, sich an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen.

Der Vorstand

German Shuffleboard Association e.V.

Meerbusch, 07.08.2026

Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Heinz-Dieter Hußmann Präsident	Birgitt Hußmann Schatzmeisterin	Oliver Schwarten Geschäftsführer